

Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinde Windberg hat am 17.12.2025 eine

3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 21.06.2011

beschlossen.

Die Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf, bis zum 19.01.2026 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 22.12.2025

GEMEINDE Windberg


Helmut Haimerl
Erster Bürgermeister

